

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Nassauischen Sonntag-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Vorbestellen und am Zeitungsschalter der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeilzeile 10 Pfennig für deutsche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 25 mm breite Wellen-Beilagen im Tagteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag

2
März

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschickung wird hinsichtlich der gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laubend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird ausschließlich berücksichtigt, eine Gebühr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 52 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Lauchbooterfolge im Mittelmeer. Ueber 48 000 Tonnen, darunter zwei be- sehte Truppentransportdampfer versenkt.

Berlin, 1. März. (W. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet des Mittelmeeres wurden von unseren Unterseebooten versenkt: Am 17. Februar südlich von Malta ein vollbeladener stwärts steuernder Transportdampfer von etwa 9000 Tonnen, am 23. Februar ein vollbesetzter, von Begleitfahr-zeugen gesicherter Truppentransportdampfer von etwa 5000 Tonnen, am gleichen Tage ein beladener, ebenfalls be-gleiteter Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen, am 24. Fe-bruar der bewaffnete Truppentransportdampfer „Dorothea“ von 4494 Tonnen mit etwa 500 Mann Kolonialtruppen, Ar-illerie und Pferden an Bord. Ein Teil der Truppen ist er-trunken.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 1. März. (W. B. Amtlich.) Außer den be-lauit gegebenen Transportdampfern wurden von unseren U-Booten in den letzten Tagen im Mittelmeer noch dreizehn Fahrzeuge mit insgesamt 25 166 Tonnen versenkt, darunter der italienische Dampfer „Ozeonia“ (4217 Tonnen) mit Wei-zen von Amerika nach Italien, der verdeckt bewaffnete eng-lische Dampfer „Corso“ (3264 Tonnen) mit 5000 Tonnen Mangenerzen, Leinsamen und Baumwolle von Bombay nach Hull, der bewaffnete italienische Dampfer „Prudenza“ (3307 Tonnen) mit Mais von Argentinien nach Italien, der schwedische Dampfer „Slogland“ (2903 Tonnen) mit Rohle von Norfolk nach Neapel, der griechische Dampfer „Priconi-los“ (3537 Tonnen) auf dem Wege von Salonik nach Algier.

Ablauf der Schonfrist für Segelschiffe.

Berlin, 1. März. (W. B. Amtlich.) In der Nacht vom 28. Februar zum 1. März ist die Schonfrist für Segelschiffe auch im Sperrgebiet des Atlantischen Ozeans abgelauten. Von diesem Zeitpunkt ab gilt in allen Sperrgebieten nun-mehr nur noch die allgemeine Warnung, nach der die Schiff-fahrt auf keine Einzelwarnung mehr rechnen kann.

Das zweite Versuchsschiff.

Basel, 1. März. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., ff.) Havas meldet aus Bordeaux: Der amerikanische Dampfer „Ro-chester“ ist in die Gironde eingelaufen.

Die Reise des Grafen Bernstorff.

Basel, 1. März. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., ff.) Havas meldet aus Halifax: Graf Bernstorff ist vorgestern Abend an Bord des Dampfers „Frederik 8“ abgereist.

Bruch mit Oesterreich-Ungarn?

Haag, 1. März. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., ff.) Wie verlautet, ist das amerikanische Ministerium des Aeußern zur Ueberzeugung gekommen, daß ein Bruch mit Oesterreich-Ungarn unvermeidlich ist. Man bereitet sich deshalb darauf vor, jeden Augenblick die Konsularvertreter der Vereinigten Staaten aus Oesterreich-Ungarn zurückzurufen.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 1. März. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Östlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Westlich der Buzou-Mündung und an der Bahn nördlich von Faurci sind feindliche Vorstöße gescheitert.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef

Ein im Sufita-Abchnitt nach stärkerer Artillerievorberei-tung eingeleiteter heftiger rumänischer Angriff wurde im Nah-kampf ganz abgeschlagen. Nordöstlich von Dorna Watra wurde eine russische Kompagnie überfallen und zersprengt.

Ein neuerlicher Vorstoß gegen unsere Westcasesti-Stellung blieb erfolglos.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Stellenweise erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Artilleriekampf war an einzelnen Abschnitten der kü-stenländischen Front, dann im Bloeden- und Tonale-Paß lebhafter. Nordwestlich von Tolmeim brachte eine Patrouille des Infanterie-Regiments Nr. 80 aus den feindlichen Grä-ben nächst Gabrije 14 Gefangene. Im Gebiet des Monte Cebio drangen Sturmpatrouillen des 1. u. 2. Landwehr-In-fanterie-Regiments Nr. 3 durch Schneetunnels in die italie-nische Stellung ein, zerstörten diese und fügten dem Feinde beträchtliche Verluste zu.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine nennenswerte Kampftätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wilson und der Kongreß.

New York, 1. März. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., ff.) Der Kongreß-Ausschuß beschloß, Wilsons Befugnisse darauf zu be-schränken, Schutzmaßnahmen für die amerikanische Schiff-fahrt zu ergreifen, verweigerte ihm aber die Erweiterung seiner Vollmachten.

Mehrere New Yorker Morgenblätter verlangen die Kriegs-erklärung, aber die Regierung erklärte halbamtlich, die Kriegs-erklärung müsse von Deutschland ausgehen, da Amerika le-diglich seine rechtmäßige Schiffahrt zu schützen beabsichtige.

Erhöhung der österreichischen Tabakpreise.

Wien, 1. März. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., ff.) Mit dem 1. März tritt eine neuerliche Erhöhung der Tabakfabri-kat-Preise in Kraft, die mit der gewaltigen Steigerung fäm-licher Produktionskosten begründet wird und die Tabaker-zeugnisse um durchschnittlich 30 Prozent im Preise steigert.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. März. Die Etatsberatung wird fortgesetzt. Kriegsminister v. Stein sprach über die Behandlung unserer Gefangenen. Die Freiheit, die wir den Gefangenen in un-seren Lagern haben zu Teil werden lassen, kennt man in Frankreich nicht, daher haben wir diese Freiheiten in un-seren eigenen Gefangenenlagern abgeschafft. Tausende von Gefangenen in Frankreich müssen unmittelbar hinter der Front im Feuer der Geschütze arbeiten. Die Versuche, sich zu deden, haben französische Offiziere mit der Waffe abgewehrt. (Hört, hört!) Wir haben dieselben Maßnahmen ergriffen, und das wird so bleiben, bis der Feind sich entschließt, unsere Forderungen zu erfüllen. Das Gemeinste ist aber, daß un-ser Gefangenen neuerdings unmittelbar nach der Gefangen-nahme mit allen Mitteln gequält werden, um militärische Aus-sagen zu machen. Von diesem schauerhaften Lose wer-den in erster Linie Offiziere und Unteroffiziere betroffen, die man einsperrt, um sie gefügig zu machen. (Zurufe: Uner-hört!) Wir haben auch ähnliche Gegenmaßnahmen ge-troffen, nur begehen wir keine Gemeinheiten. Engländer rauben unsere Gefangenen aus. Sie leugnen dergleichen. Bei ihnen ist allerdings die Behandlung besser, aber das hindert nicht, daß sie unsere Gefangenen unmittelbar hinter der Feuerlinie unterbringen. Wir haben ihnen daher Gle-iches zugebacht. Sofort mit der Erklärung des Lauchboot-rieges ist angeordnet worden, daß eine ungerechte Be-handlung von Lauchbootleuten entsprechend geahndet werden soll. In Rußland sind die Verhältnisse an vielen Orten eher besser als schlechter geworden. Das ist der hingenden Ar-beit des schwedischen und dänischen Roten Kreuzes zu dan-ken. Seitdem Schweden unsere Vertretung übernommen hat, wird eifrig an der Besserung des Loses unserer Ge-fangenen gearbeitet. (Bravo.) In Bezug auf den Aus-tausch der Kriegsgefangenen ist besonders die Schweiz und der König von Spanien tätig. Wir begrüßen all' diese Tätigkeiten mit aufrichtigem Dank. Ein besonderes Kapitel ist die Behandlung der Zivilgefangenen. Als vor kurzem belgische Arbeiter nach Deutschland geführt wurden, hat sich im Ausland ein Sturm der Entrüstung erhoben. Dabei

fallen mir unsere unglücklichen esaffischen und ostpreußischen Landsleute ein. Die russische Regierung stützt sich auf unser Hilfsdienstgesetz und will deshalb die unglücklichen Leute nicht herausgeben. Wir werden auf ihre Dienste gerne verzich-ten, wenn dieses der Preis ihrer Rückkehr sein soll. Wir danken unseren Gefangenen das schwere Opfer, das sie für das Vaterland bringen. Es sind nicht immer die schlech-testen Soldaten, die gefangen werden. Kehren sie nach dem Kriege in die Heimat zurück, so werden ihnen die äußeren Ehren nicht versagt werden.

Abg. Meyer-Kaufbeuren (Ztr.) bedauerte gleichfalls die schamlose, gemeine Behandlung unserer Gefangenen seitens der Feinde, und verurteilte die Maßschiedungen in Bayern. Dann verlangte er als Vorbedingung des Friedens für uns die volle Wiedergutmachung der uns zugefügten Schäden. Ueber die Einführung der neuen Steuern sagte der Redner: Ohne neue Steuern geht es nicht. Das Sicherungsgesetz ist notwendig und wir begrüßen es. Der Zuschlag zur Kriegsteuer bedeute eine Begünstigung potenter Gesell-schaften gegenüber Einzelpersonen. Wir werden versuchen müssen, bei dieser Gelegenheit das Kinderprivileg einzufüh-ren. Die Frachtensteuer bedarf in mehrerer Hinsicht einer Aenderung. Gegen die Verkehrssteuern, die den Großstädten die Möglichkeit erschweren, sich in freier Luft zu erholen, ha-ben wir die größten Bedenken. Die Kohlensteuer wird sich zu einer Konsumsteuer entwickeln, die das Doppelte der Koh-lensteuer betragen wird. Sie ist für unsere Industrie und ihre Exportfähigkeit nach dem Kriege eine schwere Gefahr. Es muß jedenfalls Vorkehrung getroffen werden, daß die Steuer beim Wege durch den Handel zum Konsumenten nicht ungebührlich erhöht wird.

Abg. Senda (Pole) erklärte: Wir bewilligen dem Reiche alles, was zur Durchführung des Krieges notwendig ist. Das Defizit des Etats muß also auch gedeckt werden, und von diesem Standpunkt aus werden wir die vorgeschlagenen Steuern gewissenhaft prüfen. Wir werden uns bemühen, nach Möglichkeit die Lasten auf die leistungsfähigen Schul-tern zu legen.

Abg. Reil (Sozdem.) Die Behandlung der Gefangenen durch die Franzosen ist tief beklagenswert, aber man soll sich, wenn man schon Repressalien für notwendig hält, an den Offizieren rächen, nicht an den gemeinen Soldaten. Wie steht es mit dem Friedensangebot? Es ist zu bedauern, daß der Abg. Ledebour nicht selbst im eigenen Deutschland das Friedensangebot machen kann. Ein politisches Kind kann nur glauben, daß wir mit Bedingungen, wie sie auch der Abgeordnete Ledebour stellen würde, morgen oder übermorgen Frieden bekommen würden. Das hat uns der Armeebefehl des Jaren gezeigt und die Antwort der Entente auf die Friedensnote des amerikanischen Präsidenten deutlich genug zum Bewußtsein geführt. (Sehr richtig!) Ich wünsche Herrn Ledebour viel Glück mit seinen Freunden im Aus-lande. Für uns ist das Ganze geschehen um unsere Pflicht zu tun. Der Redner wendet sich dann zu den neuen Steu-ern und erklärt, daß die indirekten Steuern unnötig seien, wenn man nur die Kriegsprofite genügend heranzöge. Wo Rücksicht auf unser einheitliches Wirtschaftsleben müssen wir auch im Steuerwesen durchaus einheitlich verfahren. Mit Rücksicht auf unser einheitliches Wirtschaftsleben müssen wir die Vereinheitlichung bekommen.

Abg. Stresemann (Nat.) begrüßt die deutschen Ver-geltungsmahnahmen für die Gefangenenbehandlung seitens unserer Gegner und sprach dann über den Uebergang zur Friedenswirtschaft.

Darauf wurde die Beratung auf morgen vertagt, wo die erste Lesung des Etats beendet wird. Um den Kriegshaushaltsaus-schuh und anderen Ausschüssen Zeit zu Beratung zu lassen, wird das Plenum des Reichstags sich bis zum 20. März vertagen und an diesem Tage soll die zweite Le-sung des Reichshaushaltsetats beginnen.

Das Jubiläum der nationalliberalen Partei.

Berlin, 28. Febr. (W. B.) Die Nationalliberale Partei beging heute abend in der Wandelhalle des Reichstags den Gedenktag ihres 50jährigen Bestehens. Aus Rücksicht auf die ernsten Zeitumstände war die Form einer schlichten Feier gewählt worden, der nur die ehemaligen und jetzigen Mit-glieder der nationalliberalen Reichstagsfraktion und der Landtagsfraktion beiwohnten. Zu der Feier waren zahl-reiche Glückwunschtelegramme eingegangen, darunter vom

Reichsminister, den Staatssekretären Helfferich und Lisco, dem Kriegsminister von Stein, dem Minister des Innern von Voebell, dem Kultusminister von Trost zu Solz. Von den Reichstagsfraktionen hatten Glückwünsche gesandt: die Konservativen, das Zentrum, die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei und die Fraktion der Reichspartei.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 2. März.** Die durch Verfügung der Agl. Regierung am 12. Februar angeordneten Rälteferien waren durch eine zweite Verfügung bis zum 3. März einschl. verlängert worden. Am nächsten Montag wird wieder mit dem Unterricht in der Volksschule begonnen und zwar um 8 Uhr. In der hiesigen Fortbildungsschule geschieht dieses am Dienstag, den 6. ds. Mts.

* Mit dem 1. 3. 1917 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die eine Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten angeordnet wird. Die Meldung über die einer Meldepflicht unterliegenden Bestände hat in der in der Bekanntmachung näher angeordneten Weise bis zum 10. 3. 1917 zu erfolgen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Am 1. 3. 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von aus Aluminium bestehenden Gebrauchsgegenständen und im Gärgerwerb üblichen Kellereigeräten vorsieht. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Behörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Kreis-Zeitung einzusehen. Soweit durch die Beschlagnahme Haushaltsgeräte betroffen werden, handelt es sich durchweg um Gegenstände, deren Ersatz in emailliertem Eisen, feuerfestem Porzellan und Ton ohne weiteres möglich ist.

* Am 1. 3. 1917 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer freiwilligen Ablieferung von Bronzeglocken auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von Bronzeglocken vorsieht. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und aus den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Kreis-Zeitung einzusehen. Um den Bedürfnissen des Gottesdienstes gerecht zu werden, sieht die Bekanntmachung vor, daß hierfür vorerst je eine Glocke im Geläut erhalten bleiben soll. Auf kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch behördlicherseits für diese Bekanntmachung besonders namhaft gemachte Sachverständige festzustellen ist, oder unmittelbar durch die Aufsichtsbehörde anerkannt wird, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

* **Erhöhung der Tapetenpreise.** In der Sitzung der Tapetenfabrikanten und -Händler wurde in Berlin beschlossen, je nach Qualität die Preise der Fabrikate um 8—20 pCt. zu erhöhen. Die Maßregel wird begründet mit den stark gestiegenen Unkosten.

* In einer Bekanntmachung des Reichsamts des Innern wird der Zuschlag zu den Friedenspreisen für die in der Zeit vom 1. September bis 19. November 1916 zum Kriegsdienst ausgehobenen Pferde auf 75 v. S. der Friedenspreise festgelegt.

* **Wagenstandgeld für Sonn- und Feiertage.** Das Reichseisenbahnamt hat für die Dauer des Krieges angeordnet, daß ein Wagenstandgeld für Sonn- und Feiertage nur dann zu zahlen ist, wenn die Lade- oder Entladefrist schon am Tage vorher abgelaufen ist. Sonst wird für Sonn- und Feiertage kein Standgeld mehr erhoben.

* **Eine Eisenbahnbetriebsstelle in Preußen.** Mit Rücksicht auf das starke Anwachsen der Geschäfte der Eisenbahnabteilungen nahm der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Trennung der Geschäfte der bisherigen Verkehrs- und Betriebsabteilung vor. Es ist eine neue Abteilung ausschließlich für den Eisenbahnbetrieb gebildet worden, deren Leitung einstweilen dem betriebstechnischen Präsidenten übertragen worden ist, der bisher die Generalbetriebsabteilung West geführt hat. Gleichzeitig mit der neuen Abteilung trat eine „Kriegs-Betriebsabteilung“ in Wirksamkeit, die aus dem Direktor der neuen Betriebsabteilung und einem Kommissar des Chefs des Feld-Eisenbahnwesens besteht. Die übrigen deutschen Staats-Eisenbahnverwaltungen ordnen der Mehrzahl nach bereits Vertreter in die Kriegs-Betriebsabteilung ab. Die Ergänzung des Etats wurde von der verstärkten Staats-Haushaltskommission des Abgeordnetenhauses ohne Widerspruch einstimmig bewilligt. (W. B.)

* **Fette „Maschinenteile“** wurden auf seltsame Weise in Miltenberg am Main beim Öffnen einer Kiste entdeckt, die mit der Bahn nach einem außerparatistischen Orte verschickt werden sollte. Beim Transport hatte sich die Adresse gelöst und ging zuletzt ganz verloren. Um klar zu werden, woher die Kiste käme und wohin sie bestimmt, öffnete man den Deckel. Da zeigte es sich, daß der Kasten mit 3 prächtigen Schinken, mit Butter und Würst gefüllt war. Die beigelegte Rechnung verriet den Absender, einen Metzger zu Miltenberg, dem man zur Strafe das Geschäft auf 6 Wochen schloß.

* **Falkenstein, 2. März.** (Ausschuß für Volksvorträge.) Am nächsten Sonntag Abend findet im „Frankfurter Hof“ ein Vortrag „Deutschlands Wirtschaftskrisis“ mit Lichtbildern statt. Der Eintritt ist frei. Einladung ergeht im Anzeigenteil.

* **Hornau, 1. März.** Einen Vaterländischen Abend mit theatralischen Vorstellungen, Vorträgen usw. findet nächsten

Sonntag im Saale des Gasthauses Stephan statt. Es wirken u. a. mit die hiesige Jungfrauen-Vereinigung und die Mitglieder des Männergesangsvereins „Euterpe“. Die zur Aufführung kommenden Stücke sind der Zeit entsprechend ausgewählt. Kassendöffnung ist abends 7 Uhr und der Eintrittspreis 50 \mathcal{L} , ohne jedoch der Wohltätigkeit Schranken zu setzen, da der Reinerlös zum Besten der Krieger bestimmt ist. — Wie wir weiter hören, soll demnächst auch ein Lichtbuvortrag mit patriotischen Einlagen stattfinden.

Von nah und fern.

Oberursel, 1. März. Im Dienste der Zimmerischen Walzmühlwerke feiert heute Herr Andreas Hein sein 50jähriges Amtsjubiläum. Aus diesem Anlaß hat der Mühlenbesitzer C. Zimmer für den Krankenhausfonds unter dem Namen „Andreas Hein-Stiftung“ 500 \mathcal{M} gestiftet. Aus den Zinsen dieser Stiftung soll nach Eröffnung des Krankenhauses einem Kranken, in erster Linie einem Müller, bessere Verpflegung zuteil werden. Der Jubilar steht im 79. Lebensjahr.

Griesheim a. M., 1. März. Durch Kellereintrüche in der Wilhelmstraße und der Taunusstraße wurden Eier, Fett und mehrere Zentner Kartoffeln gestohlen. — In der Mainzer Landstraße wurden 4 Stallhosen, und in der Feldbergstraße mehrere Hühner entführt. — In der Wilhelmstraße wurden einem Bäcker über 20 Brote gestohlen.

Ried, 1. März. Dem Weichensteller Zimmermann von hier wurde vor einigen Tagen von zwei 17jährigen Mädchen sein Spartassenbuch, auf 6000 Mark lautend nebst Kleingeld gestohlen. Das Geld war auf einer Bank in Berlin angelegt. Die genannten Mädchen machten eine Vergnügungstreife dorthin, um das Geld abzuheben. Es gelang ihnen aber nicht und sie wurden festgenommen. Die Mütter der beiden reiselustigen Dämchen holten sie in Berlin bereits ab. (Nieder Ztg.)

Biebrich, 1. März. In der Biebrichstraße wurde gestern ein junger Mensch, der sich Hans Bud nennt und aus Lützel sein will, nach Verübung eines Einbruchs festgenommen. Er war durch ein Fenster in eine Wohnung eingedrungen, durchwühlte alle Behälter und eignete sich als einzige Beute ein Stück — Seife an, worauf er wieder den Rückweg durchs Fenster nahm. Gleich darauf wurde er verhaftet.

Dogheim, 28. Febr. Um den Einwohnern Gelegenheit zu geben, zu mäßigen Preisen sich Brennholz zu verschaffen, sollten durch Gemeindebeschluss bei der in dieser Woche stattgefundenen Holzversteigerung auswärtige Käufer nicht zugelassen werden. Die erzielten Preise betragen trotzdem im Durchschnitt für das Maister Buchenholz 65 \mathcal{M} , für Anspittelholz 50 \mathcal{M} , das Hundert Wellen etwa 35 \mathcal{M} . Gegen das Vorjahr stiegen damit die Holzpreise ungefähr um das Doppelte.

Niederwalluf, 28. Febr. Vier Burschen im Alter von 15 Jahren aus hiesiger Gemeinde hatten sich mit einem gleichaltrigen Burschen aus Raunthal das hiesige Rathaus zu einem nächtlichen Besuch ausersehen, wobei sie außer einem Geldbetrag auch 4 Pfund Speck und verschiedene Konserven und andere Lebensmittel entwendeten. Auch ein Ladendiebstahl wird den jugendlichen Dieben, die bereits Geständnis abgelegt haben, zur Last gelegt.

Aulhausen, 1. März. Einbrecher statteten der Erziehungsanstalt Marienhäuser einen Besuch ab und machten reiche Beute an Nahrungsmitteln. Gestohlen wurden etwa 10 Sinterschinken, 7 Vorderhinken, sämtliche Seitenstücke von 5 Schweinen, sowie eine große Zahl Würste. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur.

Trülar, 28. Febr. Durch einen umstürzenden Topf mit kochendem Wasser wurde das 4jährige Töchterchen des Landwirts Brenner derartig verbrüht, daß es starb.

Hahn (Westerwald), 28. Febr. Ein tiefer Verkehr herrscht jetzt in den Orten der Rüstertalsperrengesellschaft. Dauernd sind hunderte von Fuhrwerken hier anwesend aus Orten bis zu zehn Stunden in der Runde, um Braunkohlen zu holen. An einen Bahnversand der Braunkohlen ist fast nicht zu denken. Die Preise für Braunkohlen steigen rapid. Die letzte Preissteigerung ging von 130 Mark auf 180 Mark für 200 Zentner. Noch vor etwa fünf Jahren kostete ein Waggon (200 Zentner) 70 bis 75 Mark, und vor zwei Jahren ging der Versand zu 80 Mark vor sich.

Bienheim, 28. Febr. Fünf hiesige Burschen, die in Großschafen und Heddesheim eine ganze Reihe von Geflügel-diebstählen ausgeübt hatten, wurden bei dem Versuche, die Beute zu verfilbern, in Mannheim verhaftet.

Guntersblum, 1. März. Eine große Zahl von Feldpostpaketen unterschlagen wurde an der hiesigen Postanstalt. Als Täter kommt der 16jährige Briefträger Koch in Betracht. Er wurde seines Dienstes enthoben.

Der Stadtrat von Birmosens hat beschlossen, als bald Notgeld zu beschaffen und zwar keine Papierschneide, sondern Metallgeld, wie solches auch in anderen Städten bereits eingeführt ist. Es sollen angeschafft werden: für 25 000 \mathcal{M} 5-Pfennigstücke, für 25 000 \mathcal{M} 10-Pfennigstücke, für 25 000 \mathcal{M} 20-Pfennigstücke und für 50 000 \mathcal{M} 50-Pfennigstücke. Das Notgeld ist natürlich nur gültig für die Stadt Birmosens.

Der Hilfsdienstzwang.

Der Fünfzehner-Ausschuß des Reichstages hat gestern der von uns ihrem Inhalt nach schon mitgeteilten Verordnung über die Einführung der Stammrolle für alle Hilfsdienstpflichtigen zugestimmt. Auf Grund dieser vorbereitenden Maßnahmen werden voraussichtlich vom 1. April ab die Einberufungen zum vaterländischen Hilfsdienst erfolgen.

Seitdem der Reichstag das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst verabschiedet hat, ist eine geraume Zeit verstrichen. Es war wohl möglich, daß sich Personen freiwillig zum vaterländischen Hilfsdienst meldeten, aber es fehlte doch

nach der organisatorische Rahmen, die Einheitlichkeit in der Durchführung. Diese Verzögerung in der Durchführung der Organisation des Hilfsdienstes erklärt sich daraus, daß gewisse Schwierigkeiten überwunden werden mußten, und daß vor allem die im Gesetz vorgesehenen Einberufungsausschüsse gebildet werden mußten. Es war nicht zweckmäßig, große Mengen von Arbeitskräften zu mobilisieren, bevor nicht die Rohstofffrage geregelt und bevor nicht Arbeitsgelegenheit geschaffen war. Jetzt sind die Arbeiten abgeschlossen. Die Rohstofffrage ist gelöst, und die Fabriken, die zur Durchführung des Hindenburg-Programms gebaut oder erweitert werden mußten, stehen bereit, große Arbeitermengen aufzunehmen. Vor allen Dingen bedarf unsere Landwirtschaft in dem kommenden Frühjahr vieler Hände. Danach hoffen wir im Herbst, daß ein Kräftemangel unterbleibt und die Lebensmittelproduktion so sehr gesteigert wird, daß wir auch durch das dritte Kriegsjahr gut hindurchkommen.

Auch die äußeren Vorbedingungen sind gegeben. Am 1. März wurden alle Ausschüsse gebildet. Es kann also einerseits niemand mehr im Zweifel sein, wo er sich zu melden hat, und andererseits ist auch dafür gesorgt, daß die Instanzen vorhanden sind, die eine sachgemäße Einberufung garantieren. In dem Zentralarbeitsnachweis ist eine Zentralstelle geschaffen worden. In den Hilfsdienststellen finden die Leute, die nicht gewohnt sind, durch die Arbeitsnachweise Stellen zu suchen, wie z. B. Kopfarbeiter, Auskürst und Anweisung für ihr Verhältnis zur Hilfsdienstpflicht. Wie groß die Zahl der Meldestellen zu bemessen ist, wird automatisch nach der Zahl der Bevölkerung der einzelnen Städte bestimmt. Private und kommunale Ausschüsse greifen neben untertänig ein. Berufsberatungsstellen sind für zugewanderte Leute der Meldestelle angeschlossen. Ausgabe der mit der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes beauftragten amtlichen Stellen wird in erster Linie sein, die große Zahl der kriegsverwendungsfähigen Leute im Etappengebiet und in den besetzten Gebieten abzulösen, damit diese an die Front zurückkehren können. Dazu werden noch viele Hilfsdienstpflichtige gebraucht, denn die Zahl derer, die frontverwendungsfähig sind, die aber aus Mangel an Ersatz in der Heimat zurückgehalten werden mußten, ist sehr groß. Noch größer ist der Bedarf der Landwirtschaft, da hier ein besonders großer Mangel an Arbeitskräften eingetreten ist. Die Kriegsindustrie muß ihre Arbeiterbestände erhöhen, und schließlich bedürfen die Verkehrsanstalten und die staatlichen und kommunalen Behörden weiterer Arbeitskräfte, um entstandene Lücken auszufüllen. In dem Bestreben, durch eine möglichst einfache Organisation zum Ziel zu kommen, hat man ein Kartotheksystem aufgestellt, durch das die Hilfsdienstpflichtigen beschafft werden sollen. Wer der Hilfsdienstpflicht unterliegt, muß durch eine Meldestelle in die Stammrolle aufgenommen werden. Das kann mündlich bei der Meldestelle oder durch eine schriftliche Mitteilung je nach den Umständen geschehen. Durch dieses System sollen jedoch nur die erfasst werden, die für eine Einberufung in Frage kommen und nicht schon im Sinne des § 2 als Hilfsdienstpflichtige tätig sind.

Die kriegsamtlichen Stellen werden auf Grund ihrer Ueberblicke über die Bedürfnisse an Arbeitskräften und auf Grund einer zu schaffenden Kartothek, die auch Auskunft gibt über Alter, Beruf, Person und wirtschaftliche Verhältnisse, bisherige Beschäftigung usw., die Einberufung vornehmen. Für die Reihenfolge der Einberufung werden ebenfalls die Familienverhältnisse und die Eignung maßgebend sein. Zuerst werden natürlich die sich freiwillig Meldenden berücksichtigt werden, und sie können vor allem darauf rechnen, daß auf ihre besonderen Wünsche die weitestgehenden Rücksichten genommen werden. Dann werden selbstverständlich die Unbeschäftigten an die Reihe kommen, z. B. Personen, die zur Zeit wegen der Stilllegung von Betrieben nicht mehr oder nur noch teilweise beschäftigt sind, Rentner, frühere Beamte und Angestellte und solche, die leicht durch weibliche oder jugendliche Arbeiter ersetzt werden können, wie Kellner, Barbier, Pförtner und andere mehr. Der oberste Grundsatz ist der, jeden an die Stelle zu führen, wo er dem Vaterlande in seiner gegenwärtigen Not am besten Hilfe leisten kann. Darüber aber darf sich keiner mehr im Zweifel sein: die Zwangseinberufung wird kommen. Vom 1. April wird jeder Hilfsdienstpflichtige erfasst werden und im eigenen Interesse der davon Betroffenen liegt es, daß sie nicht erst den Zwang abwarten, sondern sich nunmehr, nachdem die ganze Organisation vollendet ist, freiwillig melden. Das Vaterland braucht Arbeitskräfte und keiner darf müßig bleiben. Jede Arbeitskraft muß voll ausgenutzt werden im Interesse unserer Landesverteidigung.

Die Einfender von Stellen-Angeboten und Stellen-Gesuchen machen wir auf eine neue Verfügung der stellvertretenden Generalkommandos aufmerksam. In den bezeichneten Anzeigen haben danach alle Hinweise auf hohe Löhne oder sonstige Vergünstigungen zu unterbleiben. Zufüge, daß Arbeiter „unter günstigen Bedingungen“, „für Heeresaufträge“, „in angenehmer Stellung“, „bei hohem Lohn“, „bei tarifmäßiger Bezahlung“, unter Gewährung von „Leuerungszulagen zum Tariflohn“, unter Zusage von „Reisekostenvergütung“ usw. gesucht werden, dürfen in solchen Anzeigen nicht enthalten sein. Wir bitten hierauf bei Einberufungen für den Arbeitsmarkt zu achten. An Manuskripten, die den gegebenen Vorschriften nicht entsprechen, müssen wir die erforderlichen Streichungen und Aenderungen vornehmen.

Weiter bitten wir zu beachten, daß nach der erwähnten Verfügung Anzeigen zur Inwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte (ausgenommen kaufmännische, technische und wissenschaftl. Angestellte) sowie Stellungsangebote männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte nicht unter Chiffre oder Pseudonym erscheinen dürfen.

Die Geschäftsstelle.

Letzte Nachrichten.

Offenbach a. M., 2. März. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß gestern die Errichtung einer städtischen **Kriegsschuhfabrik**, ein Experiment, das bis jetzt wohl einzig in seiner Art von einer deutschen Stadtverwaltung unternommen worden sein dürfte. Der Vertragsentwurf, den die Stadt mit einer hiesigen Firma zu schließen beabsichtigt, wurde nach lebhafter Aussprache, die einige für die Stadt vorteilhafteste Änderungen vorsieht, genehmigt.

Dresden, 1. März. Wegen Kleingeldmangel gibt die Stadt zwei Millionen Gutscheine zu fünfzig Pfennig aus.

Ernährungsfragen.

Berlin, 2. März. Zum Zweck der Verbilligung und gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung des Reiches mit Getreide wurden an der Ostsee große Mengen beschlagnahmt.

Rußland.

Die Entente fordert einen Wechsel der inneren Politik.

Stockholm, 1. März. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Laut „Russe Slowo“ sprachen die Ententegeandten vor der Wiedereröffnung der Reichsduma bei Golikow vor, um zu erklären, die Haltung der russischen Regierung gegen die Duma mache einen schlechten Eindruck. Rußlands unbestimmte Innenpolitik sei geeignet, dem Finanzkredit Rußlands zu schaden. Nur eine andere Zusammensetzung der Regierung sowie das Vertrauen in den Ententeländern wiederherstellen, daß Rußland bereit sei, eine übernommene Verpflichtung innezuhalten. Das Blatt bemerkt dazu, diese Erklärungen machten einen gewissen Eindruck, Golikow erwiderte aber, daß er in Anbetracht der zwischen der Regierung und der Duma bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die politische Lage keine Erklärungen abgeben könne.

Die Zusammensetzung des Reichstags.

Nach der neuen Fraktionsliste hat der Reichstag gegenwärtig folgende Zusammensetzung: 45 Konservative, 26 Mitglieder der Deutschen Fraktion, 91 Zentrumsmitglieder, 18 Polen, 44 Nationalliberale, 45 Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei außer dem Präsidenten Dr. Kämpf, 19 Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, 80 Mitglieder der alten sozialdemokratischen Fraktion und 15 Wähler, darunter 8 Elshaj-Lothringer, die drei früheren Nationalliberalen, Beder, Hestermann und Heyl zu Herrnsheim, der Sozialdemokrat Rühle und der Reichsparteiler Schulz. Der frühere Zentrumsabg. Graf Oppersdorf hat sich den Konservativen als Hospitant angeschlossen.

Kleine Chronik.

* Heimgekehrte Krieger und Verordnungen. Es kommt nicht selten vor, daß Krieger, die vom Militär entlassen sind, sich vor dem Richter wegen Vergehens gegen erlassene Verordnungen zu verantworten haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Heimgekehrten nicht alle Verordnungen kennen. Und so ist das Urteil, das das Erfurter Schöffengericht in einem Fall ausspricht, sehr wichtig und durchaus gerecht zu nennen. Der Angeklagte hatte Gerste ohne Bezugsschein gekauft und verkauft. Die darüber erlassenen Bestimmungen kannte der Mann nicht, er wurde, obwohl im allgemeinen Unkenntnis vor Strafe nicht schützt, freigesprochen, und zwar auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Januar 1917, die dahin lautet: „Auf Freisprechung ist zu erkennen, wenn der Angeklagte im unverschuldeten Irrtum über das Befehlen oder die Anwendbarkeit der behördlichen Vorschrift die Tat für erlaubt hält.“

Bekanntmachung.

Die Meldungen für den vaterländischen Kriegsdienst haben bei dem als Hilfsdienstmeldestelle bestimmten städtischen Arbeitsamt Frankfurt am Main mündlich oder schriftlich auf einer Meldekarte zu erfolgen, die bei dem hiesigen Magistrat erhältlich sind.
Königsstein im Taunus, den 2. März 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die städtischen Bureaus müssen von heute ab nachmittags für das Publikum geschlossen bleiben. Die Beamten sind angewiesen, nur in wirklich dringenden Fällen Ausnahmen zuzulassen.
Königsstein im Taunus, den 1. März 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Kartoffel-Versorgung.

Wir beabsichtigen, den Schwerarbeitern Kartoffelzulagen zu gewähren. Die in Frage kommenden Personen werden ersucht, morgen Samstag, den 3. März l. Js., vorm. von 8-11 Uhr, im Rathause, Zimmer Nr. 3, den Bezugsschein einzulösen. Als Schwerarbeiter kommen in Betracht: Heizer, Lokomotivführer, Schmied, Holzhauer, Munitionsbereiter, sowie die in auswärtigen Fabriken schwerarbeitenden Personen. Vorerst unberücksichtigt bleiben Schuhmacher, Schreiner, Gärtner, Weibhinder, Bäcker, Tagelöhner usw., die am hiesigen Platze arbeiten. Wer ferner noch einen Kartoffelbezugsschein im Besitz hat, wolle sich zur gleichen Zeit melden. Spätere Meldungen bleiben unberücksichtigt. — Preis pro Zentner 6 Mark.
Königsstein, den 2. März 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. März. (W. B.) Antlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ypern und Arras blieben mehrere Erkundungsvorstöße des Feindes ohne Erfolg. Gegen unsere Gräben östlich und südöstlich von Souchez drangen nach lebhaftem Feuer starke englische Abteilungen vor. Sie wurden abgewiesen; im Nahkampf blieben 20 Gefangene mit einem Maschinengewehr in unserer Hand.

Im Ancre-Gebiet vielfach Zusammenstöße im Vorfeld unserer Stellungen; dort und bei Säuberung der Engländernefer bei Sailly wurden 30 Gefangene und 3 Maschinengewehre eingebracht.

An der französischen Front fanden mehrere örtliche Unternehmungen statt. Südlich von Douvron holten unsere Stoßtrupps einige Gefangene aus der zweiten feindlichen Grabenlinie.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Westlich und südlich von Riga, zwischen Miadziol und Narocz-See, an der Schischara, sowie zwischen dem oberen Sereth und dem Dnjestr war zeitweilig die Gefechtsstätigkeit reger.

Auf dem Ufer der Karajowka hatte ein Vorstoß unserer Sturmtrupps vollen Erfolg. In der russischen Stellung wurden Minenstellen gesprengt, 1 Offizier, 170 Mann gefangen und je 3 Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In fünfmaligem, sehr verlustreichem Ansturm versuchten die Russen die Höhen nördlich der Baleyutna-Strasse wieder zu nehmen. Die Angriffe sind sämtlich vor unseren Stellungen zusammengebrochen.

Bei der Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

und an der Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

2. Fastensonntag.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse. Daran gemeinsame Kommunion des Marienvereins, 9 Uhr zweite hl. Messe, 10 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Kreuzweg-Andacht.
Von Montag an beginnt die hl. Messe an Werktagen um 7 Uhr.

Bereitschaften:

Sonntag Nachmittag 3 1/2 Uhr Andacht des Marienvereins mit Predigt, abends 8 Uhr Versammlung des Jungmännervereins.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

Sonntag Reminiscere (4. 3. 1917).
Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. 11 1/2 Uhr Konfirmandenbesprechung.
Nachmittags 5 1/2 Uhr Kriegsbetstunde.

Hierzu das illustrierte Sonntagblatt Nr. 9.

Eingefandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Dem Einsender der Notiz, die bisher unterlassene Bebauung des ca. 40 Morgen großen Grundstücks bei Schneidhain betreffend, kann man nur von Herzen dankbar sein. Er rügt in derselben tatsächlich eine Unterlassung, die schon viel Unwillen erregt hat. Es gibt aber derartige Flächen auch in Königstein und seiner Umgebung genug. Wir verweisen z. B. auf den schon lange brach liegenden sogenannten Acker an der Klosterstraße; in früheren Jahren wurde auf demselben prächtige Frucht gezogen, weiter nennen wir die großen unangebauten Flächen südlich der Sophienstraße, die auch früher Ackerland waren, ferner die jetzt brach liegenden Flächen unterhalb des Bangerts, die Rasenflächen in den städtischen Anlagen und den hiesigen Villengrundstücken. Was die genannten Flächen angeht, so könnten sie aufgelockert und mit Alee (Steinfliege vielleicht) besät werden. Jedes Mähen und Kurzhalten dieser Rasenflächen mühte verdoht werden, man könnte dann im Juni dort immerhin ein schönes Quantum süßesten Heus erzielen. Was die ersigennannten Grundstücke angeht, so mühten sie — wenn es an Geplanken zum Pflügen fehlt — mit der Hand umgegraben werden; zwar eine mühsame und langwierige Arbeit, aber unmöglich ist sie nicht. Hier mühte eben das Gesetz über den Zivildienst in Anwendung gebracht werden — von dem nur zu bedauern ist, daß es nicht auch auf die weiblichen Hilfskräfte angewendet worden ist. — Auch die älteren Jahrgänge der Schulen, höhere wie Volksschulen, Anaben und Mädchen, mühten herangezogen werden. In einigen Tagen werden die Kinder bei sachverständiger Leitung auch das Graben schon lernen, die Bauernkinder müssen es ja auch. Fänden sich hier nicht genug Arbeitskräfte, so mühte die Großstadt sie uns liefern und die Frankfurter eben auch einmal in den Taunus zur Arbeit fahren. Die Bestellung jedes nur einigermaßen geeigneten Landstückes ist heiligste vaterländische Pflicht und nicht minder notwendig wie Granatendrehen und sonstige Munitionsherstellung.

Wenn dagegen angewendet wird, die Bebauung solcher, lange Zeit brach liegender Grundstücke sei unrentabel und lohne nicht den Aufwand an Zeit und Geld — dafür auch vielleicht sogen. sachverständige Gutachten beigebracht werden — so ist diese Anschauung für den Frieden richtig — für den Krieg aber grundfalsch. Jetzt darf nicht der Reinertrag ausschlaggebend sein, sondern jetzt muß es sich darum handeln „um jeden Preis“ möglichst viele Nahrungsmittel auf allen nur irgendwie geeigneten Grundstücken zu erzeugen, selbst dann, wenn durch den Preis der Ernte der Aufwand bei der Bestellung nicht ganz gedeckt wird. Wenn die Sache mit der Erkenntnis ihrer unbedingten Notwendigkeit nur einigermaßen richtig angefaßt wird, kann der Verlust bei dem heutigen hohen Preis aller Feldfrüchte nicht so groß sein, daß man vom Anbau ganz absehen mühte. Im allerungünstigsten Falle mühten derartige Flächen wenigstens dazu verwendet werden, daß auf ihnen Gras- und Kleeheu gezogen werden könnte. Wichtiger freilich wäre der Anbau von Kartoffeln, Felderbsen, Linfen usw. Die Sache mühte nur möglichst bald mit aller Energie und ohne jede Rücksichtnahme in Angriff genommen werden, natürlich nicht etwa nur hier, sondern überall. Solche brach liegende Flächen finden sich in allen Gemarkungen. Es wäre nur Sache der Aufsichtsbehörde durch Sachverständige — nicht Einheimische, sondern Fremde — diese Flächen und die Art ihrer Bebauung feststellen zu lassen. Auch die Lokalbehörden besaße man mit dieser Inspizierung aus nahe liegenden Gründen nicht. — Düngstoffe sollen ja, wie aus den Verhandlungen des Reichsausschusses für das Ernährungswesen hervorgeht, den Gemeinden vom Reich in umfangreicher Weise zur Verfügung gestellt werden. — Die Sache ist wichtig und eilig, Hindernisse sind genug da, aber sie müssen überwunden werden.

Bekanntmachung.

Die Bezugsscheinstelle für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren bleibt morgen Samstag geschlossen.

Königsstein im Taunus, den 2. März 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.
Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Die Sparkasse

des
Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Braver, ordentlicher Junge

kann das Sattler- und Tapezierhandwerk erlernen bei

Martin Reutner,
Sattler- und Tapeziermeister,
Königsstein.

Kaufm. Lehrling,

welcher die

Putzbranche gründlich

erlernen will, zu Oberrn

gesucht.

Joseph Halbreich,
Frankfurt a. M., Raiferstr. 9.

Gebrauchter, harter Holz- oder

Handwagen

zu kaufen gesucht

„Schützenhof“, Eppstein l. T.

Abgeschlossene, kleine

2-Zimmer-Wohnung

mit elektrischem Licht an ruhige

Leute sofort zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Frachtbriefe und

Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in

jedem Quantum abgegeben in der

Königsstein.

Lebensmittel-Verkauf.

Samstag, den 3. März, werden im Rathausssaal ausgegeben Butter, Milch, Fische in Dosen, Sellerie in Dosen und Sardinen in nachstehender Reihenfolge:

| | | | | |
|---------------|---------|----------------|-------|------|
| Brotarten-Nr. | 1-100 | vormittags von | 8-9 | Uhr, |
| " | 101-200 | " | 9-10 | " |
| " | 201-300 | " | 10-11 | " |
| " | 301-400 | " | 11-12 | " |
| " | 401-500 | nachm. | 2-3 | " |
| " | 501-600 | " | 3-4 | " |
| " | 601-800 | " | 4-5 | " |

Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

Königstein im Taunus, den 2. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Brennmaterial.

Auf begründeten Nachweis des Bedürfnisses werden Braunkohlenbräute ausgegeben. Bezugsscheine von nicht über 2 Zentner pro Haushaltung sind Samstag, den 3. März, in derselben Reihenfolge wie die Lebensmittelausgabe im Rathaus, Zimmer 3, abzuholen. Der Preis beträgt pro Zentner M. 1.30. Es kommen nur Haushaltungen in Betracht, denen Brennmaterial nicht mehr zur Verfügung steht.

Königstein im Taunus, den 1. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Das an der Ecke der Limburger- und Altkönigsstraße gelegene städtische Gebäude, in dem bisher die Taunusrealschule untergebracht war, ist vom 1. April ab zu vermieten. Angebote nimmt der Unterzeichnete in den Vormittagsstunden entgegen.

Königstein im Taunus, den 2. März 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Rossert.

Montag, den 12. März d. J., nachmittags 1¹/₂ Uhr, in Fischbach bei Berninger aus den Distrikten 48, 49 a, 52 a/b (Koschthang und Genfing):

| | |
|-----------------------|---|
| Eichen: | 35 Stämmchen = 9,67 fm, meist Wagnerholz, |
| | 6 Stangen 1r Kl., |
| | 80 fm Scheit u. Knüppel, |
| | 200 Wellen, |
| | 50 fm Reifig 3r Kl. in Dauen; |
| Buchen: | 384 " Scheit u. Knüppel, |
| | 700 Wellen, |
| | 550 fm Reifig 3r Kl. in Dauen; |
| And. Laubholz: | 56 " Scheit u. Knüppel, |
| | 10 " Reifig 3r Kl. in Dauen. |

Holzversteigerung.

Montag, den 5. März ds. Js., vormittags 11 Uhr anfangend, kommen im Niederjosbacher Gemeindefeld, Distrikt Jägerhaag, folgendes Gehölz zur Versteigerung:

| | |
|---|--|
| 15 Stück Fichten (Kottannen) 1r Klasse, | |
| 122 " " " " 2r " | |
| 1450 " " " " 3r " | |
| 1280 " " " " 4r " | |
| 2030 " " " " 5r " | |
| 8800 " " " " 6r " | |

Der Wald liegt eine halbe Stunde von der Station Niedernhausen und dem Dorfe Oberjosbach entfernt. Die Versteigerung findet im Gasthaus „Lindenkopf“ in Oberjosbach statt.

Niederjosbach, den 22. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Schreiber.

Verordnung.

Zur weiteren Ergänzung der Verordnung des Kreis-Ausschusses über Fleischversorgung und Fleischverbrauch vom 23. September 1916 (Kreisblatt 111) und der Anordnung vom 27. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr. 127) wird für den Bezirk des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes bestimmt:

- Das gesamte für den menschlichen Genuß noch taugliche Fleisch aus Rottschlachten, gleichgültig, ob es voll oder bedingt tauglich oder minderwertig ist, wird in die Verbrauchsregelung einbezogen.
- Bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch aus Rottschlachten ist an die Gemeinde abzugeben; diese hat das Fleisch auf bereits bestehenden Freibänken oder durch zu schaffende freibankähnliche Einrichtungen zu verwerten, falls sie es nicht zur Wurstherstellung verwendet.
- Bedingt taugliches Fleisch darf nur nach Brauchbarmachung (§ 39 der Ausführungsbestimmungen A zum Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juli 1900) in den Verkehr gebracht werden.
- Die Preisfestsetzung des bedingt tauglichen und des minderwertigen Fleisches geschieht, soweit es unverarbeitet in den Verkehr gebracht wird, durch die Ortspolizeibehörde nach dem Vorschlage des Kreisierarztes oder desjenigen Tierarztes, der die bedingte Tauglichkeit oder Minderwertigkeit des Fleisches anspricht. Nur bei leichteren Formen des Rottkauses der Schweine, in welchen Fällen das Fleisch wegen der Gefahr der Seuchenverbreitung nicht im rohen, sondern nur in gekochtem Zustand von dem betreffenden Gehöft entfernt werden darf, kann in Abwesenheit eines Tierarztes die Ortspolizeibehörde unter Zuziehung des Fleischbeschauers nach Benehmen mit dem Besitzer des Tieres den Preis des Fleisches festsetzen.
- Wiederverkäufer sind von dem Erwerb des Fleisches auszuscheiden. Als Wiederverkäufer gelten nicht die Waffenspeiseanstalten und ähnliche Einrichtungen (z. B. Speiseanstalten von Werken), soweit die Einrichtungen nicht als Gewerbebetrieb im Sinne des § 11 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, anzusehen sind.
- Das bedingt taugliche und das minderwertige Fleisch ist einschließlich der Leigabe an eingewachsenen Knochen nur mit der Hälfte seines Gewichts auf die Fleischkarte anzurechnen.

Eine Überschreitung der nach § 6 Abs. 1 der Verordnung ten Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die auf Fleisch-

vom 21. August 1916 vom Kriegsernährungsamt selbstgefeuert abgegeben werden darf, ist auch bei Hinzunahme von bedingt tauglichem und minderwertigem Fleisch (mit der oben gedachten Maßgabe) nicht zulässig.

7. Die Belassung des aus einer Rottschlachtung stammenden Fleisches an den Selbstversorger hat auf sein Verlangen dann zu erfolgen, wenn er nicht bereits durch Haushalchlachten seinen zulässigen Fleischbedarf für die Dauer eines Jahres gedeckt hat.

8. Zuwiderhandlungen werden nach § 14 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Februar 1917.

Der Kreis-Ausschuh des Obertaunuskreises.
J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Alle am 8. September 1870 und später Geborenen, als „dauernd untauglich“ ausgemusterten, einerlei, ob diese Entscheidung im Frieden oder während des Krieges getroffen wurde, haben sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere zur Stammrolle anzumelden, und zwar:

- alle dauernd untauglichen ehem. Reservisten, Wehrleute und alle aus der Landwehr übergetretenen (gedienten) Landsturmlaute;
 - für die Kreise Obertaunus und Usingen in Bad Homburg beim Agl. Meldeamt, Elisabethenstr. 16,
 - für den Kreis Höchst in Höchst a. M. beim Bezirkskommando Wallstraße 15, Zimmer 2 (Erdgeschoss);
- am 1., 2., 3. und 5. März ds. Js. in der Zeit von morgens 8-1 Uhr oder nachmittags von 3-6 Uhr;
- alle dauernd untauglichen ehem. Ersatzreservisten, die 1882 und später geboren sind: wie zu Ziffer 1;
- alle übrigen dauernd Untauglichen (das sind: alle ehem. ungedienten Landsturmpflichtigen und ehem. Ausgemusterten) beim Gemeindevorsteher (Magistrat, Bürgermeister) in der Zeit vom 1. bis 5. März ds. Js. während

Danksagung.

Heimgekehrt vom Grabe meiner treuen Gattin, unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwester Schwägerin und Tante

Frau Katharina Jösch

geb. Seebold

sagen wir allen für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden der teuren Entschlafenen, besonders für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Johann Jösch.

Kelkheim im Taunus, den 2. März 1917.

Fürsorgestelle Königstein.

Die nächste Sprechstunde findet Sonntag, den 4. März d. J., vorm. von 10-12 Uhr, im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, statt. Die Beratung der Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten erfolgt unentgeltlich. Es wird gebeten, Ausweis-papiere sowie früher erhaltene Bescheide mitzubringen.

Königstein im Taunus, den 28. Februar 1917.

Jacobs, Bürgermeister.

Ursulinen-Institut St. Anna

Königstein im Taunus.

Zehnklassige höhere Mädchenschule mit dem Lehrplan des Lyzeum, Haushaltungsschule und Pensionat.

In den unteren Klassen werden auch Knaben aufgenommen.

Anmeldungen nimmt entgegen

Die Oberin.

Ausschuss für Volksvorträge Falkenstein im Taunus.

Sonntag, den 4. März, findet abends 8 Uhr im „Frankfurter Hof“ ein

Vortrag „Deutschlands Wirtschaftskraft“

mit Lichtbildern

statt, zu dessen recht zahlreichem Besuch hiermit eingeladen wird.

Eintritt fre!

Braves, fleißiges Mädchen

gesucht. Haus Mäher, Limburgerstraße, Königstein.

Geschäftsfräulein,

welches die Handelschule bis zum 1. 4. besucht, wünscht Stellung an bei freier Station.

Peter Roth, Dint. Schloßstraße 8, Königstein.

PUTZ!

Lehrmädchen, welche das Buchfach gründlich erlernen wollen, gesucht.

Joseph Halbreich, Frankfurt, Kaiserstraße 9.

5 schöne Ferkel

und zwei tragende Ziegen

zu verkaufen. Heinrich Scheurich, Kelkheim i. T., Hochstraße Nr. 5, Fernruf 36.

3-Zimmer-Wohnung

im 1. Stock nebst Zubehör ab 1. April zu vermieten Hauptstraße 19, Königstein i. T.

der von den Gemeindevorständen bekannt zu gebenden Zeiten.

Nicht zur Stammrolle zu melden haben sich diejenigen, welche ebenfalls früher dauernd untauglich waren, aber bei Musterungen während des Krieges als tauglich bereits wieder ausgehoben worden sind.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die sich Meldenden in eine Stammrolle nach dem Muster der Landsturmrulle aufzunehmen und diese am 5. 3. 17. abends 8 Uhr bei der letzten Entscheidung in ihren Militärpapieren den Vermerk: „Nicht zu kontrollieren“ tragen, ist dies in Spalte „Bemerkungen“ der Stammrolle anzugeben.

Höchst a. M., Bad Homburg, den 26. 2. 1917.

Die Ersatzkommission.

Der Militärvorsitzende. Der Zivilvorsitzende.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß die Meldungen nach Absatz 3 obiger Anordnung bis zum 5. d. Mts. vormittags von 10-12 Uhr auf dem Bürgermeistereamt entgegen genommen werden.

Falkenstein, den 2. März 1917.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Anordnung.

Ziffer 1 der Verordnung des Kreis-Ausschusses, betreffend Höchstpreise für Rindfleisch und Kalbfleisch, vom 11. Juli 1916 (Kreisblatt Nr. 98) wird hinsichtlich der Höchstpreise für Kalbfleisch, wie folgt, abgeändert:

Die Höchstpreise betragen bei Kalbfleisch mit Knochenbeilage: 33 ein Drittel Prozent einschließlich der eingewachsenen Knochen 1 M 80 S für das Pfund.

Kalbleder (ohne Knochenbeilage) 2 M 50 S für das Pfund.

Kalbskopf — je nach Größe — 3 bis 4 M für das Stück.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Februar 1917.

Der Kreis-Ausschuh des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, den 28. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Hasselbach.